



Aufgestellt
Gem. Ratsbeschluss
vom

Beschlossen
Nach § 2 E Bau.G durch den
Rat der Gemeinde

Ausgelegt
Nach § 2 Abs 6 B Bau.G
vom bis zum
einschließlich

den

den

den

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Der Gemeindedirektor

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN FÜR DIE FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr 1 - Akelsberg



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Allgemeine Wohngebiete



Offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser

GRZ

Grundflächenzahl ~~0,3~~

GFZ

Geschoßflächenzahl ~~0,3~~

I

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)